

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0598/2016
Amt/Aktenzeichen 50/III 50 06 13	Datum 14.04.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

Betreff: Unselbständige Stiftungen , Rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds hier: Abschreibungen	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 14.04.2016	Mainz, 18.04.2016
gez. Merkator	gez. Beck
Kurt Merkator Beigeordneter	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 10.05.2016	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von insgesamt 974.887,74 Euro im Haushaltsjahr 2016 für den Zeitraum 2012 bis 2015. Die vorgenannte Summe verteilt sich auf folgende Stiftungen:

➤ Peter-Barzen-Stiftung	2.201,50 Euro
➤ Geschwister-Schick-Stiftung	11.481,81 Euro
➤ Schott-Braunrasch'schen-Stiftung	746,96 Euro
➤ Jakob-Kleintz-Stiftung	11.013,18 Euro
➤ Stiftung Bürgerliche Hospizien und	918.708,45 Euro
➤ Exjesuiten und Welschnonnen Schulfonds	30.735,84 Euro

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

1. Sachverhalt

Gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Als Abschreibung wird der Werteverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen bezeichnet. Sie dient dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf die Nutzungsdauer zu verteilen.

Abschreibungen werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt verbucht. Sie sind nicht zahlungswirksam. Die Abschreibungen vermindern das Ergebnis und damit auch den Betrag, der als Haushaltsausgabereinst ins Folgejahr übertragen werden kann.

Somit würden

- der Peter-Barzen-Stiftung
- der Geschwister-Schick-Stiftung
- der Schott-Braunrasch'schen-Stiftung
- der Jakob-Kleintz-Stiftung
- der Stiftung Bürgerliche Hospizien und
- dem Exjesuiten und Welschnonnen Schulfonds,

die über abzuschreibendes Vermögen verfügen, erzielte Erträge vorenthalten werden. Die Erträge könnten nicht in voller Höhe satzungsgemäß verwendet werden.

Um dies zu vermeiden, sind bei den Stiftungen und Fonds bei der Ermittlung der Haushaltsausgabereinst nur die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge zu berücksichtigen, d.h. das Ergebnis ist um die Abschreibungen zu bereinigen, indem in Höhe der Abschreibungsbeträge zusätzliche Mittel im Ergebnishaushalt nachbewilligt werden.

Mit der Beschlussvorlage 0407/2015 wurden, für die Haushaltsjahre 2009 bis 2010 auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und für die Haushaltsjahre 2011 bis 2012 auf der Grundlage der damals ermittelten Abschreibungsbeträge, die Mittel in Höhe von 1.228.458,27 € im Ergebnishaushalt nachbewilligt.

Nachdem die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 bis 2012 vorliegen und die Buchungen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse abgeschlossen sind, konnten die endgültigen Abschreibungsbeträge für diese Haushaltsjahre ermittelt werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem damals ermittelten Abschreibungsbetrages; für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich der Abschreibungsbetrag

- bei der Peter-Barzen-Stiftung um 59,50 €,
- bei der Schott-Braunrasch'schen Stiftung um 746,96 € und
- bei der Stiftung Bürgerliche Hospizien um 296.751,78 €.

2. Lösung

Nachbewilligung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe des jeweiligen Abschreibungsbetrages im Ergebnishaushalt. Im Falle einer investiven Verwendung (z.B. Finanzanlage) werden die Haushaltsmittel im konsumtiven Bereich gesperrt und im investiven Bereich zur Verfügung gestellt.

3. Alternative

Keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

5. Finanzierung

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe der Abschreibungsbeträge in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015:

	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Unselbständige Stiftungen					
Peter-Barzen-Stiftung	59,50 €	714,00 €	714,00 €	714,00 €	2.201,50 €
Geschw.-Schick-Stiftung	0,00 €	3.827,27 €	3.827,27 €	3.827,27 €	11.481,81 €
Schott-Braunrasch.-Stiftung	746,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	746,96 €
Zwischensumme 1	806,46 €	4.541,27 €	4.541,27 €	4.541,27 €	14.430,27 €
Rechtlich selbständige Stiftungen					
Jakob-Kleintz-Stiftung	0,00 €	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €	11.013,18 €
Zwischensumme 2	0,00 €	3.671,06 €	3.671,06 €	3.671,06 €	11.013,18 €
Fonds					
Stift. Bürgerl. Hospizien	296.751,78 €	207.318,89 €	207.318,89 €	207.318,89 €	918.708,45 €
Exjesuiten u.WN Schulfonds	0,00 €	10.245,28 €	10.245,28 €	10.245,28 €	30.735,84 €
Zwischensumme 3	296.751,78 €	217.564,17 €	217.564,17 €	217.564,17 €	949.444,29 €
Gesamt					974.887,74 €

Gesamtbetrag: 974.887,74 €